



# **Der Katakombenpakt für eine dienende und arme Kirche**

pax christi - Deutsche Sektion e.V., März 2015

## Inhaltsverzeichnis

Katakombenpakt: „Für eine dienende und arme Kirche“	<i>Norbert Arntz</i>	S. 2
„Für eine dienende und arme Kirche“: Der Katakombenpakt als geheimes Vermächtnis des II. Vaticanums	<i>Norbert Arntz</i>	S. 6
Der Katakombenpakt im Kontext des Zweiten Vatikanischen Konzils	<i>Dietrich Bäuerle</i> <i>pax christi-Gruppe Kassel</i>	S. 11
Papst Franziskus und der Katakombenpakt	<i>Dietrich Bäuerle</i>	S. 17
Selbstverpflichtung für alle Menschen guten Willens in den christlichen Kirchen	<i>Ernst Dertmann, u.a.</i>	S. 20
Selbstverpflichtung – Entwurf	<i>pax christi Münster</i>	S. 22

### Impressum

pax christi Bewegung – Deutsche Sektion e.V.  
Hedwigskirchgasse 3  
10117 Berlin  
T: 030.200 76 78-0 | F: 030.200 76 78-19  
Email: sekretariat@paxchristi.de

## Vorwort



Dieses Heft will den Katakombenpakt „Für eine dienende und arme Kirche“ wieder bekannt machen und bietet dazu unterschiedliche Darstellungen und Herangehensweisen an.

Möge das Heft zur Verbreitung der Inspiration jenes Impulses für eine dienende und arme Kirche beitragen.

Christine Hoffmann  
Generalsekretärin

## Katakombenpakt

### *Für eine dienende und arme Kirche*

**Norbert Arntz**

Am 16. November 1965 – drei Wochen vor dem Abschluss des II. Vatikanischen Konzils – trafen sich in den Domitilla-Katakomben außerhalb Roms vierzig Bischöfe der ganzen Welt. Sie griffen ein Leitwort auf, das Johannes XXIII. einige Jahre vorher ausgegeben hatte.

Johannes hatte das Leitwort von einer "Kirche der Armen" in seiner Rundfunksprache vier Wochen vor der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils am 11. Sept. 1962 ausgegeben. Er wollte darauf aufmerksam machen, dass die Armen die Kirche überhaupt repräsentieren. Sie sind die Mehrheit des Volkes Gottes in der heutigen Welt.

Die 40 Bischöfe des 16. November griffen dieses Motto auf. Aber sie legten darüber hinaus ein Gelübde ab. Sie versprachen, dass sie nach ihrer Rückkehr vom Konzil, das am 8. Dezember 1965 zu Ende ging, etwas Grundsätzliches in ihrem Leben und bei ihrer kirchlichen Tätigkeit ändern wollten: Sie versprachen, ein einfaches Leben zu führen und den Machtinsignien zu entsagen, sowie einen Pakt mit den Armen zu schließen – die sog. „Option für die Armen“. Sie bedeutet, die Welt mit den Augen der arm gehaltenen bzw. arm gemachten Bevölkerung zu sehen und solidarisch mit ihr gegen die Armut handeln zu wollen. Die Bischöfe des Katakombenpaktes erklärten damit den „konstantinischen Pakt“ für beendet, der mehr als 1500 Jahre das Leben der Bischöfe bestimmt hatte. Eine wichtige Person unter ihnen war Dom Helder Camara, damals gerade Erzbischof von Recife/Brasilien geworden.

Die Gruppe war richtungweisend. Sie hatte sich während der vorangegangenen Konzilssessionen als Gruppe „Kirche der Armen“ konstituiert, hatte hier und da Einfluss auf die Texte ausüben können und hat die Prinzipien des Konzils erstmalig in der Praxis ausgeführt, nämlich das Prinzip einer Durchdringung von Dogma und Pastoral entsprechend der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, sowie das Prinzip von der Kirche als dem Volk Gottes, das die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ hervorhebt. Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit dieser Gruppe war die Entstehung der Basisgemeinden und einer Theologie der Befreiung. Das wichtigste gesamtkirchliche Ergebnis war die lateinamerikanische Bischofsversammlung von Medellín 1968, die zum neuen Pfingsten für die Lateinamerikanische Kirche wurde.

### **Die Verpflichtung der 40 Bischöfe, der sich später noch ca. 500 weitere Konzilsbischöfe anschlossen, hat folgenden Wortlaut:**

Als Bischöfe,

- die sich zum Zweiten Vatikanischen Konzil versammelt haben;
- die sich dessen bewusst geworden sind, wie viel ihnen noch fehlt, um ein dem Evangelium entsprechendes Leben in Armut zu führen;
- die sich gegenseitig darin bestärkt haben, gemeinsam zu handeln, um Eigenbrötelei und Selbstgerechtigkeit zu vermeiden;
- die sich eins wissen mit all ihren Brüdern im Bischofsamt;
- die vor allem aber darauf vertrauen, durch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sowie durch das Gebet der Gläubigen und Priester unserer Diözesen bestärkt zu werden;
- die in Denken und Beten vor die Heilige Dreifaltigkeit, vor die Kirche Christi, vor die Priester und Gläubigen unserer Diözesen hintreten;

nehmen wir in Demut und der eigenen Schwachheit bewusst, aber auch mit aller Entschiedenheit und all der Kraft, die Gottes Gnade uns zukommen lassen will, die folgenden Verpflichtungen auf uns:

1. Wir werden uns bemühen, so zu leben, wie die Menschen um uns her üblicherweise leben, im Hinblick auf Wohnung, Essen, Verkehrsmittel und allem, was sich daraus ergibt (vgl. Mt 5,3; 6,33-34; 8,20).
2. Wir verzichten ein für allemal darauf, als Reiche zu erscheinen wie auch wirklich reich zu sein, insbesondere in unserer Amtskleidung (teure Stoffe, auffallende Farben) und in unseren Amtsinsignien, die nicht aus kostbarem Metall – weder Gold noch Silber – gemacht sein dürfen, sondern wahrhaft und wirklich dem Evangelium entsprechen müssen (Vgl. Mk 6,9; Mt 10,9-10; Apg 3,6).
3. Wir werden weder Immobilien oder Mobiliar besitzen noch mit eigenem Namen über Bankkonten verfügen; und alles, was an Besitz notwendig sein sollte, auf den Namen der Diözese bzw. der sozialen oder caritativen Werke überschreiben (vgl. Mt 6,19-21; Lk 12,33-34).
4. Wir werden, wann immer dies möglich ist, die Finanz- und Vermögensverwaltung unserer Diözesen in die Hände einer Kommission von Laien legen, die sich ihrer apostolischen Sendung bewusst und fachkundig sind, damit wir Apostel und Hirten statt Verwalter sein können (vgl. Mt 10,8; Apg. 6,1-7).
5. Wir lehnen es ab, mündlich oder schriftlich mit Titeln oder Bezeichnungen angesprochen zu werden, die gesellschaftliche Bedeutung oder Macht zum Ausdruck bringen (Eminenz, Exzellenz, Monsignore...). Stattdessen wollen wir als "Padre" angesprochen werden, eine Bezeichnung, die dem Evangelium entspricht (Vgl. Mt 20, 25-28; 23, 6-11; Joh 13, 12-15).
6. Wir werden in unserem Verhalten und in unseren gesellschaftlichen Beziehungen jeden Eindruck vermeiden, der den Anschein erwecken könnte, wir würden Reiche und Mächtige privilegiert, vorrangig oder bevorzugt behandeln (z.B. bei Gottesdiensten und bei gesellschaftlichen Zusammenkünften, als Gäste oder Gastgeber) (vgl. Lk 14, 12-14; 1 Kor 9,14-19).
7. Ebenso werden wir es vermeiden, irgendjemandes Eitelkeit zu schmeicheln oder ihr gar Vorschub zu leisten, wenn es darum geht, für Spenden zu danken, um Spenden zu bitten oder aus irgendeinem anderen Grund. Wir werden unsere Gläubigen darum bitten, ihre Spendengaben als üblichen Bestandteil in Gottesdienst, Apostolat und sozialer Tätigkeit anzusehen (Vgl. Mt 6, 2-4; Lk 16,9-13; 2 Kor 12,14)
8. Für den apostolisch-pastoralen Dienst an den wirtschaftlich Bedrängten, Benachteiligten oder Unterentwickelten, werden wir alles zu Verfügung stellen, was notwendig ist an Zeit, Gedanken und Überlegungen, Mitempfinden oder materiellen Mitteln, ohne dadurch andere Menschen und Gruppen in der Diözese zu vernachlässigen.

Alle Laien, Ordensleute, Diakone und Priester, die der Herr dazu ruft, ihr Leben und ihre Arbeit mit den Armgehaltenen und Arbeitern zu teilen und so das Evangelium zu verkünden, werden wir unterstützen (vgl. Lk 4,18f.; Mk 6,3; Mt 11,4-5; Apg 18,3-4; 20,33-35; 1 Kor 4,12; 9,1-27)

9. Im Bewusstsein der Verpflichtung zu Gerechtigkeit und Liebe sowie ihres Zusammenhangs werden wir daran gehen, die Werke der "Wohltätigkeit" in soziale Werke umzuwandeln, die sich auf Gerechtigkeit und Liebe gründen und alle Frauen und Männer gleichermaßen im Blick haben. Damit wollen wir den zuständigen staatlichen Stellen einen bescheidenen Dienst erweisen (Vgl. Mt 25, 31-46; Lk 16,12-14 und 19-31)

10. Wir werden alles dafür tun, dass die Verantwortlichen unserer Regierung und unserer öffentlichen Dienste solche Gesetze, Strukturen und gesellschaftlichen Institutionen schaffen und wirksam werden lassen, die für Gerechtigkeit, Gleichheit und gesamt menschliche harmonische Entwicklung jedes Menschen und aller Menschen notwendig sind. Dadurch soll eine neue Gesellschaftsordnung entstehen, die der Würde der Menschen- und Gotteskinder entspricht (Vgl. Apg 2,44f; 4,32-35; 5,4; 2 Kor 8,1-15 und 2 Kor 9,6-7; 1 Tim 5,16).
11. Weil die Kollegialität der Bischöfe dann dem Evangelium am besten entspricht, wenn sie sich gemeinschaftlich im Dienst an der Mehrheit der Menschen – zwei Drittel der Menschheit – verwickeln, die körperlich, kulturell und moralisch im Elend leben, verpflichten wir uns:
  - Gemeinsam mit den Episkopaten der armen Nationen dringliche Projekte zu verwirklichen, entsprechend unseren Möglichkeiten.
  - Auch auf der Ebene der internationalen Organisationen das Evangelium zu bezeugen, wie es Papst Paul VI. vor den Vereinten Nationen tat, und gemeinsam dafür einzutreten, dass wirtschaftliche und kulturelle Strukturen geschaffen werden, die der verarmten Mehrheit der Menschen einen Ausweg aus dem Elend ermöglichen, statt in einer immer reicher werdenden Welt ganze Nationen verarmen zu lassen. (vgl. 1 Kor 12,12-26; 2 Kor 8; 1 Joh 3,11-18)
12. In pastoraler Liebe verpflichten wir uns, das Leben mit unseren Geschwistern in Christus zu teilen, mit allen Priestern, Ordensleuten und Laien, damit unser Amt ein wirklicher Dienst werde. In diesem Sinne werden wir
  - gemeinsam mit ihnen “unser Leben ständig kritisch prüfen”;
  - sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen, so dass wir vom Heiligen Geist inspirierte Animateure werden, statt Chefs nach Art dieser Welt zu sein.
  - uns darum mühen, menschlich präsent, offen und zugänglich zu werden.
  - uns allen Menschen gegenüber offen erweisen, gleich welcher Religion sie sein mögen (vgl. Mk 8,34f.; Apg 6,1-7; 1 Petr 5,1-4)
13. Nach der Rückkehr in unsere Diözesen, werden wir unseren Diözesanen diese Verpflichtungen bekanntmachen und sie darum bitten, uns durch ihr Verständnis, ihre Mitarbeit und ihr Gebet behilflich zu sein.

Gott helfe uns, unseren Vorsätzen treu zu bleiben.

Zu den 40 Erstunterzeichnern gehörten u.a. Dom Helder Cámara, Dom Antonio Fragoso, Dom Aloisio Lorscheider (Brasilien), Don Manuel Larraín (Chile), Don Leonidas Proaño (Ecuador), Don Samuel Ruiz (Mexiko), Don José Dammert (Perú), Weihbischof Luigi Bettazzi (Italien). Weihbischof Alfred Ancel (Frankreich), Weihbischof Julius Angerhausen (Deutschland.)

*Einleitung und Übersetzung aus dem Spanischen: Norbert Arntz  
Institut für Theologie und Politik, Friedrich-Ebert-Str.7, D-48153 Münster  
Tel.: 0251-524738; <http://www.itpol.de> / [www.pro-konzil.de](http://www.pro-konzil.de)  
Werkbuch: „Der doppelte Bruch – Das umkämpfte Erbe des II. Vaticanum“  
DVD: „Der K-Pakt - Das geheime Vermächtnis des Konzils“ – [www.konzilsvaeter.de](http://www.konzilsvaeter.de)*

## Der Katakombenpakt als geheimes Vermächtnis des II. Vaticanums

Norbert Arntz

Woher der Katakombenpakt stammt; welche Motive zu der Gruppe von Konzilsbischöfen geführt haben, die sich „Kirche der Armen“ nennt; welchen Einfluss die Gruppe auf den Gang des Konzils nehmen konnte; und welche Wirkungen im Lauf der nachkonziliaren Kirchengeschichte sich mit dem Katakombenpakt in Verbindung bringen lassen, – diesen Fragen will ich in den folgenden Zeilen nachgehen. Aus verständlichen Gründen gestatten der begrenzte Umfang eines kurzen Artikels sowie die noch ausstehenden Forschungen nur eine grobe Antwortskizze.

### 1. Die Bildung der Gruppe „Kirche der Armen“

Einen ersten Anstoß zur Bildung dieser Gruppe gibt Papst Johannes XXIII. Zweifellos von der Grundhaltung der Armut bestimmt, die den anderen Menschen weder besitzen noch missachten will, berief Papst Johannes XXIII. das II. Vatikanische Konzil ein. „Wäre es nicht an der Zeit, den kaiserlichen Staub, der sich seit Konstantin auf dem Stuhl des heiligen Petrus abgesetzt hat, abzuschütteln?“ fragte er. Ebenso wie mit diesen mündlich überlieferten Worten hat er mit der Rede von der „Kirche der Armen“ in seiner Rundfunkansprache vom 11. Sept. 1962, also genau vier Wochen vor der Eröffnung des Konzils, einen Prozess in Gang gesetzt, in dem sich das Konzil als dialogisches Ereignis überhaupt entfalten konnte:

*„...Gegenüber den unterentwickelten Ländern erweist sich die Kirche als das, was sie ist und sein will, die Kirche aller, vornehmlich die Kirche der Armen...“<sup>1</sup>*

Sich zur gesellschaftlichen Lage der Armut in der Welt zu verhalten, ist für Johannes XXIII. eine Bedingung, um die Bedeutung der Kirche und ihres Tuns angemessen verstehen zu können. Dem Papst kommt es darauf an, aus der Kirche ein Zeichen der Liebe Gottes zu jedem Menschen ohne Ausnahme („die Kirche aller“) zu machen und zugleich daran zu erinnern, dass Gott sich den Unterdrückten und Armen vorrangig zuwendet („insbesondere die Kirche der Armen“). Die beiden Aspekte „Universalität“ und „Vorrang der Armen“ sind biblisch untrennbar miteinander verbunden.

Ein weiterer Anstoß zur Bildung der Gruppe ging von Nazareth aus. Vor der ersten Konzilssession hatte Paul Gauthier, ehemaliger Professor am Priesterseminar in Dijon/Frankreich und nun Arbeiter in Nazareth, zusammen mit der von ihm gegründeten „Bruderschaft der Gefährten des Zimmermanns Jesus von Nazareth“, ein Schreiben an den Papst und alle Konzilsväter gerichtet. In dem von Erzbischof Hakim aus Nazareth und dem belgischen Bischof Himmer unterstützten Dossier mit dem Titel „Jesus, die Kirche und die Armen“<sup>2</sup> baten sie die Bischöfe darum,

*“unter dem Antrieb des Heiligen Geistes die Beziehung der Liebe zu betrachten, welche die Kirche mit den Armen verbindet..., die mit Jesus gleichgesetzt werden. Damit die Menschen, die heute auf die Kirche schauen, in ihr Jesus von Nazareth, den Zimmermann, erkennen.”*

Der Nazareth-Gruppe gelang es, eine große Gruppe von Bischöfen und Konzilsberatern zu inspirieren.

<sup>1</sup> Herderkorrespondenz 17/1962, S. 43-46

<sup>2</sup> Wortlaut des Dossiers in: Paul Gauthier: Die Armen, Jesus und die Kirche, Styria Verlag, Graz 1964, S. 71ff.

Der Gruppe "Kirche der Armen" gliederten sich ferner Bischöfe an, die zu den von Charles de Foucauld angeregten "Kleinen Brüdern Jesu" zählten, sowie Bischöfe aus der Arbeiterpriesterbewegung und Bischöfe aus der damals sog. "Dritten Welt", die vom Elend der ihnen anvertrauten Menschen und von der Sorge um die Überwindung des Elends tief betroffen waren.

Welche Dynamik gleich zu Beginn des Konzils dieser Geist der Armut in einer Reihe von Konzilsbischöfen wachgerufen hat, lässt sich eindrucksvoll nachempfinden, wenn man einen der ersten Rundbriefe des damaligen Weihbischofs von Rio de Janeiro, Dom Helder Camara, liest. Am 24. Okt. 1962, schreibt er:

*„Wir haben die Idee eines ‚christlichen Bandung‘ in Jerusalem – auf halbem Weg zwischen Orient und Okzident – in Anwesenheit des Papstes.“*

„Bandung“ – das war 1955 die Konferenz, zu der die Vertreter von 29 afrikanischen und asiatischen Nationen in der indonesischen Gebirgsstadt Bandung zusammengekommen waren, um sich gegen Kolonialismus und Imperialismus zu verbünden. Man könnte behaupten: Mit dem Stichwort „christliches Bandung“ greift Helder Camara die Idee Johannes' XXIII. auf, mit dem Konstantinismus Schluss zu machen. Aber diese weltkirchliche und weltpolitische Idee musste vorbereitet werden. Dazu bedurfte es anderer Schritte. Durch persönliche Umkehr musste die kirchliche Umkehr in der Konzilsaula vorbereitet werden:

*Bischof Mercier (aus der Sahara) hat den Wunsch, dass die Konzilsväter eine symbolische Geste vollziehen: alle sollten ihre goldenen Brustkreuze abgeben und stattdessen Holzkreuze tragen.*

*Wir bereiten ein solches ‚Komplott‘ vor. Mercier verfasst mit Hilfe des Opus Angeli (einer beratenden Theologen-Gruppe) den Text und ich trage ihn vor. Zusammen gehen wir dann zu Kardinal Feltin, der als Redner vor dem Pax-Christi-Kongress dazu verpflichtet ist, uns zu verstehen und zu unterstützen. Ich werde versuchen, die Kardinäle Montini und Suenens zu gewinnen. [...].*

*Zuerst also werden wir die unterentwickelte Welt auf unserer Seite haben: Lateinamerika, Asien und Afrika. Aber ich hoffe, durch die europäischen Bischöfe, die in Afrika und Asien leben und wirken, auch einen Großteil Europas mitreißen zu können.*

Aber sie konnten diesen Schwung offenbar nicht auf das gesamte Konzil übertragen. Zwar war auch Kardinal Lercaro's Rede vom 6. Dezember 1962 aus dem Geist der Armut bestimmt:

*Das Mysterium Christi in der Kirche ist immer, in besonderer Weise aber heute, das Mysterium Christi, der in den Armen lebt, denn die Kirche ist, wie unser heiliger Vater Papst Johannes XXIII. sagte, „die Kirche aller, besonders aber die Kirche der Armen“. [...] Deshalb müssen wir beim Abschluss der ersten Session unseres Konzils feierlich anerkennen und verkünden: Wir werden unserer Aufgabe nicht gerecht werden, wir werden dem Plan Gottes und der Erwartung des Menschen nicht offenen Geistes entsprechen, wenn wir nicht das Mysterium Christi in den Armen und die Verkündigung des Evangeliums an die Armen zum Mittelpunkt und zur Seele der doktrinären und gesetzgebenden Arbeit dieses Konzils machen. [...] Das Thema dieses Konzils ist die Kirche, insofern sie besonders „die Kirche der Armen“ ist.*

Zwar ließ sich auch Papst Paul VI. dazu bewegen, seine Tiara bei einer Messe im byzantinischen Ritus dem Patriarchen Maximos IV. Saigh vor die Füße zu legen und damit ein Zeichen gegen den Konstantinismus zu setzen. Aber die Bischöfe aus achtzehn Nationen und aus vier Erdteilen, die



schließlich zur Gruppe „Kirche der Armen“ zusammengefunden und sich nahezu wöchentlich im Belgischen Kolleg getroffen hatten, erreichten es nicht, die Armen in den Mittelpunkt der konziliaren Reflexion zu rücken. Eines der wenigen spürbaren Ergebnisse ihrer Bemühungen war die Aussage der Kirchenkonstitution in *Lumen gentium* 8,3

*„Wie aber Christus das Werk der Erlösung in Armut und Verfolgung vollbrachte, so ist auch die Kirche berufen, den gleichen Weg einzuschlagen, um die Heilsfrucht den Menschen mitzuteilen. Christus Jesus hat, "obwohl er doch in Gottesgestalt war, ... sich selbst entäußert und Knechtsgestalt angenommen" (Phil 2,6); um unseretwillen "ist er arm geworden, obgleich er doch reich war" (2 Kor 8,9). So ist die Kirche, auch wenn sie zur Erfüllung ihrer Sendung menschlicher Mittel bedarf, nicht gegründet, um irdische Herrlichkeit zu suchen, sondern um Demut und Selbstverleugnung auch durch ihr Beispiel auszubreiten. Christus wurde vom Vater gesandt, "den Armen frohe Botschaft zu bringen, zu heilen, die bedrückten Herzens sind" (Lk 4,18), "zu suchen und zu retten, was verloren war" (Lk 19,10). In ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war.“*

Dieser Abschnitt aus einem Verfassungstext des Konzils unterstreicht zwar die Armut der Kirche, ist aber außerhalb Lateinamerikas eine der am meisten und vermutlich sogar absichtlich vergessenen Lehren des Konzils. Dieser Text bleibt im Hinblick auf das Gesamtwerk des Konzils völlig marginal.

Warum war die übergroße Mehrheit der Bischöfe nicht daran interessiert, das Problem der Armut zu behandeln? Für diese Frage gibt es bisher keine eindeutige und befriedigende Erklärung. Manche sagen, die Mehrheit der Bischöfe gehörte einer bürgerlichen Kultur an und war von ihr geprägt, war „modernisiert“ und hatte die Postulate der bürgerlichen Gesellschaft, Menschenrechte, Trennung von Staat und Kirche akzeptiert, aber kannte das Problem der Klassenunterschiede nicht. Das Dokument *Gaudium et spes* konnte verfasst werden, ohne die Klassengegensätze bzw. -konflikte zu erwähnen. Der Prozess der Entkolonialisierung war noch nicht offenkundig geworden. Das Problem der Armut wurde immer noch aus der Sicht der westeuropäischen Gesellschaften betrachtet. Die anderen Kontinente fingen gerade erst an, sich ihrer „offenen Adern“ bewusst zu werden.

## 2. Der Katakombenpakt vom 16. November 1965

Trotz ihrer nur geringen Einflussmöglichkeiten auf den Gang des Konzils ließ sich die Gruppe „Kirche der Armen“ von ihren Inspirationen nicht abbringen. Es bedurfte offenbar weiterer Umwege, um die Kirche „auf die verloren gegangenen Wege der Armut zurückzuführen“ (Helder Camara), als man sich während des Konzils erhofft hatte. Gegen Ende des Konzils, am 16. November 1965, versammelte sich eine Gruppe von 40 Bischöfen in den Domitilla-Katakomben und unterzeichnete dort den sogenannten Katakombenpakt. Sie versprachen, dass sie nach ihrer Rückkehr vom Konzil, das am 8. Dezember 1965 zu Ende ging, etwas Grundsätzliches in ihrem Leben und bei ihrer kirchlichen Tätigkeit ändern wollten: Sie versprachen, ein einfaches Leben zu führen und den Machtinsignien zu entsagen, sowie einen Pakt mit den Armen zu schließen – die später sog. „Option für die Armen“. Sie bedeutet, die Welt mit den Augen der arm gehaltenen bzw. arm gemachten Bevölkerung zu sehen und solidarisch mit ihr gegen die Armut handeln zu wollen. Das Dokument mit den dreizehn Selbstverpflichtungen hat Kardinal Lercaro, Erzbischof von Bologna und einer der vier Moderatoren des Konzils, dem Papst übergeben. Das Dokument wurde in Anlehnung an das sogenannte Schema 13 – die Skizze der Konstitution „*Gaudium et spes*“ – im Scherz „Schema 14“ genannt. Später schlossen sich noch 500 weitere Bischöfe dem Katakombenpakt an. Durch diese gemeinsam vereinbarten Selbstverpflichtungen hatte die Gruppe eine tief reichende spirituelle und prophetische Wirkung, selbst wenn ihr die institutionelle Wirkung auf das Konzil selbst versagt blieb. (Siehe Wortlaut des „Katakombenpaktes“ im Anhang.)

### 3. Kirchenpolitische und politische Wirkungen

Noch in der Endphase des Konzils hatte Dom Helder Camara gemeinsam mit dem Präsidenten des Lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM) Don Manuel Larraín von Chile dem Papst vorgeschlagen, die Erfahrung des Konzilsereignisses auch für die Lateinamerikanische Kirche möglich zu machen. Dazu sollte eine neue Generalversammlung der Bischöfe des Kontinents einberufen werden. Die erste kontinentale Zusammenkunft hatte 1955 in Rio de Janeiro stattgefunden. Nachdem Papst Paul VI. zugestimmt hatte, wurde die II. Generalversammlung für 1968 nach Medellín in Kolumbien einberufen. Hier setzte man in die Tat um, was im Konzil offenkundig nicht geschehen konnte.

In Medellín nämlich greift der lateinamerikanische Episkopat die Themen des Katakombenpaktes wieder auf. Er beschließt u.a. ein Dokument zur „Armut der Kirche“ und stellt darin fest<sup>3</sup>:

*„Eine arme Kirche nimmt folgende Haltung ein:*

- *Sie klagt den ungerechten Mangel der Güter dieser Welt und die Sünde an, die ihn hervorbringt;*
- *Sie predigt und lebt die geistliche Armut als Haltung der geistlichen Kindschaft und Offenheit gegenüber Gott;*
- *Sie verpflichtet sich selbst zur materiellen Armut. Die Armut der Kirche ist eine Konstante in der Heilsgeschichte. (14.5)*

*„Alle Mitglieder der Kirche sind dazu aufgerufen, die Armut des Evangeliums zu leben. (14.6)*

*„Die Armut der Kirche und ihrer Mitglieder in Lateinamerika muss Zeichen und Verpflichtung sein, Zeichen des unschätzbaren Wertes des Armen in den Augen Gottes und Verpflichtung zur Solidarität mit denen, die leiden.“ (14.7)*

Damit waren die Themen des Katakombenpaktes zum Bestandteil des kirchlichen Lehramtes einer kontinentalen Ortskirche in der katholischen Kirche geworden. Die Bischofsversammlung von Medellín provozierte einen ungeheuren Schock in Lateinamerika. Tatsächlich veränderten viele Bischöfe den Stil ihrer Amtsausübung. Viele Priester, Ordensschwwestern und Ordensbrüder lebten mit dem einfachen Volk zusammen. Verschiedene Bischofskonferenzen wagten es, das Unrecht klar beim Namen zu nennen, z.B. in Brasilien, Chile, Perú, Guatemala.

Rom reagierte umgehend. Die Kurie entwarf einen Plan, die Leitung des CELAM auszutauschen und durch eine willfährige zu ersetzen. Das geschah 1973. Die neue CELAM-Leitung führte die Kampagne an, um Medellín und jedes weitere Engagement an der Seite der Armen zu denunzieren. Sie bereitete die Versammlung von Puebla für 1979 vor mit der Absicht, Medellín als marxistisch infiltriert zu denunzieren. Der spätere Kardinal Alfonso Lopez Trujillo spielte hier eine entscheidende Rolle.

Es ist ihm jedoch nicht gelungen, den Prozess rückgängig zu machen, der seitdem mit dem Namen Medellín verbunden wird. Die Männer, die den Katakombenpakt angeregt und Medellín ermöglicht hatten, waren in Puebla noch dabei und ließen sich nicht manipulieren.

Wie Aparecida 2007 – die 5. Generalversammlung nach Rio de Janeiro 1955; Medellín 1968; Puebla 1979; Santo Domingo 1992 – dokumentiert, ist trotz aller Versuche, den vom Katakombenpakt

---

<sup>3</sup> Vgl. das Kapitel 14 „Armut der Kirche“. In: Die Kirche Lateinamerikas. Dokumente der II. und III. Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopates in Medellín und Puebla. Stimmen der Weltkirche Nr. 8. Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn o.J.

prophetisch gewiesenen Weg zu unterbrechen, das Bewusstsein wach dafür geblieben, dass „in all dem das Wirken des Heiligen Geistes“ zu erkennen ist. Deshalb erklären die Bischöfe in Aparecida:

*„In Kontinuität mit den bisherigen Generalversammlungen des Lateinamerikanischen Episkopats wird auch in diesem Dokument die Methode „Sehen – Urteilen – Handeln“ angewendet.[Es wird bestätigt], dass diese Methode dazu beigetragen hat, unsere Berufung und Sendung in der Kirche intensiver zu leben, dass sie unsere theologisch-pastorale Arbeit verbessert und überhaupt dazu motiviert hat, Verantwortung in der jeweiligen konkreten Situation unseres Kontinents zu übernehmen.“<sup>4</sup>*

Die Unterzeichner des Katakombenpaktes von 1965 haben durch Tat und Wahrheit bewiesen, dass eine vom konstantinischen Modell befreite Kirche möglich ist. Der Katakombenpakt bleibt als geheimes Vermächtnis des II. Vatikanischen Konzils wirksam. Die gegenwärtige Glaubwürdigkeitskrise, Identitätskrise und Strukturkrise unserer Kirche beweist, dass das Konzil nur halbherzig rezipiert wurde. Der Katakombenpakt kann dazu inspirieren, das Konzilsereignis und die Dokumente des Konzils beim 50-jährigen Konzilsgedenken 2012 bis 2015 neu zu lesen und fortzuschreiben.

*Norbert Arntz, kath. Pfarrer, geb. 1943 in Kleve/Niederrhein. Studium der Kath. Theologie und Sozialwissenschaften in Münster, München und Mainz sowie am Instituto Bartolomé de Las Casas in Lima/Perú und am Departamento Ecuémico de Investigaciones in San José/Costa Rica. 1970 Priesterweihe im Dom zu Münster und als Kaplan in verschiedenen Pfarreien des Bistums Münster. Von 1983 bis 1990 „weltkirchliche Lehrzeit“ beim Volk der Quechua im südlichen Andenhochland Perus. Nach Mitarbeit in den Bildungsabteilungen von MISEREOR (1990 bis 1998) und der Missionszentrale der Franziskaner in Bonn (2001 bis 2009) ab 2008 Mitarbeiter im Pastoralteam der Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit Kleve und Begleiter für Eine-Welt-Solidaritätsgruppen am Niederrhein. Vom Mai 2012 an ist er emeritiert. Er war Beobachter der Generalversammlungen des lateinamerikanischen Episkopats in Santo Domingo 1992 und Aparecida 2007 sowie beim Kontinentalen Treffen der lateinamerikanischen Basisgemeinden 2008 in Santa Cruz/Bolivien. Er hat am Weltsozialforum in Belém/Brasilien 2009 und in Dakar/Senegal 2011 teilgenommen. Er hat das Dokument von Aparecida sowie Werke von BefreiungstheologInnen ins Deutsche übersetzt. Zusammen mit dem Team des „Instituts für Theologie und Politik“ arbeitet er am Projekt „50-Jahr-Gedenken des II. Vaticanum 2012-2015“*

---

<sup>4</sup> Vgl. „Aparecida 2007 – Schlussdokument der 5. Generalversammlung des Episkopats von Lateinamerika und der Karibik, in: Stimmen der Weltkirche Nr. 41. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz – Bonn 2007. Nr. 19

## 4. Der Katakombenpakt im Kontext des Zweiten Vatikanischen Konzils

*pax christi-Gruppe Kassel, Dietrich Bäuerle*

Im Jahr 2012 jährte sich zum 50. Mal der Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils. Aus diesem Anlass fand im Oktober 2012 in Frankfurt / Main die „Konziliare Versammlung“ statt, initiiert und mitgetragen von zahlreichen reformorientierten christlichen Gruppen und Initiativen. Ziel war es, sowohl an das Konzil als kirchliches Ereignis zu erinnern wie auch kirchen- und gesellschaftspolitische Zielsetzungen des Konzils zu aktualisieren.

Dabei spielten u. a. diese Impulse und Prozesse aufzugreifen: zum einen an die Forderung des „Aggiornamento“ von Papst Johannes XXIII. zu erinnern, zum anderen der katholischen Kirche zu einem neuen Aufbruch zu verhelfen, bei dem der Gedanke einer „Kirche der Armen und für die Armen“ eine zentrale Bedeutung erhielt.

In diesem Zusammenhang erlangte der lange Zeit vergessene bzw. übersehene und übergangene Katakombenpakt von 1965 eine neue Bedeutung – zurzeit auch in Verbindung mit der Kapitalismuskritik von Papst Franziskus

### 1. Der Katakombenpakt

Der Katakombenpakt als eine Initiative für eine „Kirche der Armen“ wurde am 16. November 1965 von 40 Bischöfen aus aller Welt, die am Zweiten Vatikanischen Konzil (1962 - 1965) teilnahmen, initiiert, beschlossen und durch ein gemeinsames Gelübde bestärkt.

Ihr Versammlungsort waren die Domitilla-Katakomben nahe Roms. Später unterzeichneten weitere 500 Bischöfe aus aller Welt den Katakombenpakt..

Prominentester Teilnehmer war Dom Helder Camara, Bischof von Recife / Brasilien, der auch die Versammlung der lateinamerikanischen Bischöfe 1968 in Medellin mit initiierte. Er und seine Kollegen förderten die Verbreitung der lateinamerikanischen Befreiungstheologie und die Gründung von Basisgemeinden in Lateinamerika im Sinne des Katakombenpaktes.

Die Initiative zum Katakombenpakt ist u. a. von Papst Johannes XXIII. kurz vor Beginn des Konzils in einer Rundfunkansprache angestoßen worden, in der er von der „Kirche der Armen“ sprach.

Das heißt, dass der Katakombenpakt eng verbunden ist mit dem Konzil von 1962 bis 1965 und sollte heute bei allen Diskussionen um alle aktuellen Ereignisse zum Konzil mit bedacht werden. Er ist ein Dokument für die Erneuerung der Kirche im Geist der Liebe, der Demut und Bescheidenheit.

### 2. Konzil und Welt

Das Konzil (1962 – 1965) sollte ursprünglich ein „Aggiornamento“ der römisch-katholischen Kirche in der damals aktuellen Welt mit Perspektiven für die Zukunft bewirken, wie sie vor allem in der „Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute <Lumen gentium>“ formuliert wurden.

Was damals als ein besonderer und bemerkenswerter Aufbruch des Konzils erschien, stellt heute kaum mehr eine Besonderheit dar und ist gesellschaftlich oft selbstverständlich geworden. An den Strukturen und der Lehre der Amtskirche hat es aber kaum etwas verändert. Das gilt z. B. für das Verständnis der Religionsfreiheit, für den Kontakt und die Kooperation der Religionen, für den Grundgedanken des Weltethos, für eine Aufwertung der biblischen Botschaft gegenüber den strengen Gesetzmäßigkeiten der amtskirchlichen Dogmatik und für die fällige Aufwertung der Rolle der Laien in der Kirche.

Trotz der Aufbruchsstimmung des Konzils sind Erscheinungsbilder aus Mittelalter, Barock und Renaissance, autoritär-hierarchische Regelungsstrukturen, ein frauenfeindliches Männerregime oder eine dogmatische Verordnungsmentalität geblieben, die oft über das biblischen Evangelium gestellt wird.

Außerdem hat sich die römische Kirche niemals von einem stark europäisch geprägten Gesellschaftsbild der Monarchie und des vordemokratischen Bürgertums, der Mittel- und Oberschicht gelöst und den außereuropäischen Raum weniger partnerschaftlich, sondern vielmehr belehrend verstanden, wie das Missionsdekret des Konzils beweist.

Das Konzil und auch folgende Aufarbeitungen vor allem in Europa - wie z. B. die Würzburger Synode - oder in den USA haben kritische und menschenrechtlich bedenkliche Entwicklungen nur punktuell gesehen oder nur unzureichend wahrgenommen: die bereits in den siebziger Jahren einsetzende Globalisierung, die beginnenden Zersetzungserscheinungen der Demokratie durch finanz- und marktliberale Macht- und Profitansprüche aus Wirtschaft und Politik und durch den diese Entwicklungen begünstigende Machtzunahme des sog. militärisch-industriellen Komplexes.

Es geht nicht darum, das Konzil generell abzuwerten. Denn es hat zumindest die Notwendigkeit des neuen Aufbruchs im Sinne des „Aggiornamento“ nach Johannes XXIII., die Notwendigkeit einer kritischen Selbstreflexion und der Überwindung verkrusteter obrigkeitlicher Strukturen angedeutet und reformfreudigen Kirchenmitgliedern manche Ermutigung gegeben - auch wenn mit Paul VI. manche Neuerung gebremst wurde und sich heute nach Johannes Paul II. und Benedikt XVI. wieder autoritär-dogmatische Entwicklungen verstärkt haben.

Man wird allerdings die Frage stellen, ob die Reformansätze des Konzils ausreichen, um der Kirche noch Gewicht zu geben, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen im Sinne des Evangeliums mit zu bestimmen.

Man wird (selbst)kritisch auch fragen müssen, ob diese nachkonziliare römisch-katholische Kirche nicht eher ein in ihren Ritualen prächtig aufgemachtes Kuriosum geworden ist, sicherlich in manchen Situationen feierlich stimmendes, angesichts der um sich greifenden Entkirchlichung aber eher ein museales Relikt vergangener Zeiten darstellt, dem die Gedanken, Worte und Werte Jesu für die Praxis weitgehend abhanden gekommen sind.

Bedenklich stimmen nicht nur die - trotz des so genannten „Reformkonzils“ – stärker werdenden bewussten, d. h. auch religiös motivierten Kirchenaustritte oder Übertritte zu Kirchen der Reformation. Das geht hin bis zu der Fundamentalkritik, dass die römische Kirche keine biblische Gemeinschaft im Sinne der ecclesia kyriake (Gemeinde des Herrn) sei, sondern eine sakralisierte Kopie der konstantinischen Staatsverfassung des 4. Jahrhunderts geblieben ist, in der die Menschen, auch die Armen im Sinne des Katakombenpaktes, keine eigenen Rechte mehr haben, es sei denn, sie würden ihnen durch die Obrigkeit genehmigt, und in der die Kirchenleitungen im Habitus der Monarchen und ihrer Paladine auftreten: Der Papst steht in Parallele zum König oder Kaiser, die Bischöfe zu den Fürsten, die Priester zu den einfachen Staatsdienern, und das Kirchenvolk wird zu Untertanen und Befehlsempfängern unterworfen und verliert seine grundlegenden Rechte, wie sie gemäß Liebesgebot

des NT und den Frühgemeinden vorgelebt wurden.

Liest man den Katakombenpakt – oder übersetzt man ihn – mit kritischem Blick auf diese Gegebenheiten, dann wird verständlich, was die Initiatoren und Verfasser, vor allem Don Helder Camara, beabsichtigten, nämlich eine humanere Welt gleichberechtigter Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche, vor allem eine mitmenschliche Welt für diejenigen, die davon (noch) ausgeschlossen sind, in der Sprache des Paktes für die „Armen“.

Vor diesem Hintergrund sollte der Aufbruch des Katakombenpaktes in seiner Zeitbedingtheit und damit Begrenztheit zwar kritisch gelesen und bewertet, aber im Sinne Jesu übersetzt und verständlich gemacht werden: ein Dokument der Bescheidenheit und der Mitmenschlichkeit. Auf gar keinen Fall darf der Pakt zu einem zeitlosen Dokument hochstilisiert werden. Das würde der Mentalität und Intention der Unterzeichner widersprechen.

### 3. Einige kritische Überlegungen zum Katakombenpaktes

Der Katakombenpakt ist durch zwei wesentliche Merkmale gekennzeichnet:

- Zum einen steht der Pakt historisch, sozial und theologisch im Kontext des Konzils: Seine Initiatoren sind Mitglieder der Konzilskirche und Teilnehmer an dessen Entscheidungsprozessen, bei allen Gegensätzlichkeiten zur Mehrheit der Konzilsteilnehmer. Sie stehen in der kirchlich-theologischen Lehre und sind geprägt durch eine zweitausendjährige wechselvolle, konfliktreiche und in sich widersprüchliche, aber auch segensreiche Geschichte, die sich auf die biblischen Grundlagen bezieht. Sie stellen sich nicht in einen fundamentalen Gegensatz zur kirchlichen Lehre, sondern betonen bestimmte Momente der Lehre Jesu Christi, die sicherlich zum Teil in Vergessenheit geraten sind bzw. sogar im offenen Widerspruch zur Kirchenpraxis stehen.
- Zum anderen betonen die Initiatoren des Katakombenpaktes bestimmte Elemente kirchlicher Lehre und Praxis, die aus unterschiedlichen Gründen in Vergessenheit geraten sind bzw. überlagert wurden durch ein institutionelles Macht- und Behauptungsgehebe vor allem der Kirchenleitungen.

Das hatte zur Folge:

- Einerseits stehen die Initiatoren des Paktes in der Tradition der Kirche, denn sie haben sich ja an keiner Stelle fundamental gegen das System Kirche gestellt und sind auch weiterhin bei aller Kritik deren treue Anhänger und Diener kirchlicher Lehre geblieben. - bei allen Bedenken, die sie in ihren Beratungen, Gebeten und im Text des Katakombenpaktes gegen bestimmte kirchliche Strukturen und für die Armen geäußert haben.
- Damit stellen sie sich andererseits - und das wird von manchen ihrer Anhänger und Bewunderer doch als eine Art Revolution betrachtet - in einen Gegensatz zu kirchlichen Leitungspraxis und zur traditionellen Ausprägung einer europäischen Mittelstands- und Oberschichtenkirche. Dies beweist sich allein schon daran, dass der Katakombenpakt einschließlich seiner praktischen Folge in Lateinamerika - nach dem Aufbruch in Medellín 1968 - inzwischen in Europa kaum mehr aktuell bzw. populär ist, weil er vor allem durch die Amtskirche sowie ihre Vertreter und Anhänger bis in die Gemeinden hinein systematisch totgeschwiegen, ignoriert, übergangen, angegriffen worden ist. Auf jeden Fall aber ist der Katakombenpakt als eine besondere Art mitmenschlichen Verständnisses der Lehre Jesu bekannt und akzeptiert. Die Freunde und Akteure dieser besonderen Form der

Befreiungstheologie stellen eine extreme Minderheit dar, wenn sie denn überhaupt in kirchliches Wirken der Oberen noch mit einbezogen werden.

Der Katakombenpakt ist insofern keine Revolution, sondern eine reformerische Erinnerung an die mitmenschlichen Anfänge von Christsein und Kirche in der Nachfolge Jesu und eine Aufforderung zur Wiederbesinnung des Evangeliums. Allein schon ein Teil seiner Sprache beweist die enge Nähe zur Begriffs- und Verständniswelt einer traditionellen Theologie, in der das Konzil weitgehend agiert.

Natürlich steht der Katakombenpakt auch und stellenweise sehr deutlich im Gegensatz zu einem Teil kirchlicher Lehre und Praxis, die sich mehr konstantinisch-machtvoll-herrschend auch noch im Konzil dargestellt hat, anstatt in jesuanischer Bescheidenheit und Überzeugungskraft nicht nur das jenseitige, sondern auch das diesseitige Heil auch im Gegensatz zu bestehenden gesellschaftlich-politischen Strukturen anzustreben.

Man wird also wohl den Katakombenpakt – will man ihn wirklich aktualisieren und zu neuem Leben bringen – „modernisieren“. Das bedeutet, dieses fast fünfzig Jahre alte Dokument in seiner Kraft für eine Belebung der Botschaft und des Beispiels Jesu zu aktualisieren, zentrale Aussagen in die heutige Lebenspraxis zu übersetzen, und sich konsequent für eine Renaissance des Anliegens seiner Initiatoren einzusetzen. Dass der Katakombenpakt nicht das einzige innerkirchlich oppositionelle Dokument geblieben ist, vielleicht sogar gedanklicher Impuls für innerkirchliche Aufbrüche wirkte, zeigt die gegenwärtige Kritik des „Memorandums von Theologieprofessoren und -professorinnen zur Krise der katholischen Kirche“ und die österreichische „Pfarrerinitiative Aufruf zum Ungehorsam“, beide aus dem Jahr 2011.

#### **4. Der Katakombenpakt als ein seelsorgerlicher Impuls für eine mitmenschliche Kirche**

Der Pakt ist gekennzeichnet vom sehr persönlichen Engagement der Unterzeichner, von ihrer eigenen seelsorgerlichen Erfahrung und drückt sowohl eigene Bescheidenheit und Demut wie auch Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft vor allem gegenüber den Armen und damit politische Wachheit aus.

Ihr Anliegen rückt ab von allen Machtansprüchen in Kirche und Gesellschaft, sowohl von persönlichem Imponiergehabe wie auch öffentlichen Herrschaftsansprüchen:

- durch Verzicht auf Besitz und Amtsinsignien,
- durch die Vermeidung der Privilegierung, Begünstigung und Bevorzugung der Reichen und Mächtigen,
- durch den Ausschluss jeglicher Abhängigkeit von Spenden und Zuwendungen und damit der Gefahr der ungleichen Behandlung der Menschen.

Im Gegenteil: Die Unterzeichner wollen ihren apostolisch-pastoralen Dienst ganz auf die Grundlage des Evangeliums stellen und vor allem denen dienen, die sie als „die Armen“ bezeichnen, indem sie

- den Menschen seelisch, seelsorgerlich und auch wirtschaftlich beistehen,
- ihre Anliegen und Bedürfnisse gesellschaftlich-politisch fördern und
- für sie mit ihrer ganzen Person eintreten.

Das bedeutet,

- dass die Unterzeichner für Gerechtigkeit, für Gleichheit und für eine harmonische Entwicklung jedes Menschen eintreten
- und damit mitmenschlich, kirchlich, politisch und international Einfluss nehmen wollen.

Sie verstehen sich

- als pastorale und politische Akteure,
- in allen Aktionen als Verkünder und Sachwalter des Evangeliums,
- in Zusammenarbeit mit allen Gläubigen in Kirche und mit all denen, die die gleichen Ziele verfolgen, und
- als Verwalter und Helfer aller Menschen, die miteinander menschlich und in Würde leben wollen und sollen.

Ihr zentrales Selbstverständnis liegt

- in ihrer Demut und Bescheidenheit,
- in ihrer Hilfsbereitschaft und ihrem religiösen und politischen Engagement,
- in ihrem Vertrauen auf die Gnade Jesu Christi und der Orientierung am Evangelium,
- in ihrer Verbundenheit mit der ganzen Kirche,
- in der Kooperation mit den Gläubigen und ihren Mitbrüdern.

Fasst man all dies zusammen, so ist der Katakombenpakt ein Dokument, das zum einen zutiefst religiös motiviert, in seiner Zielrichtung zugleich hochpolitisch und sozial orientiert ist. Oder anders formuliert: Er ist ein besonderes Dokument der Menschenrechte aus der Liebe und Mitmenschlichkeit im Sinne Jesu.

## 5. Das Friedenspotential des Katakombenpaktes

Der Katakombenpakt formuliert unterbewusster Bezugnahme auf das Evangelium eine grundsätzliche Orientierung für kirchlich mitmenschliches Verhalten:

„Im Bewusstsein der Verpflichtung zu Gerechtigkeit und Liebe sowie ihres Zusammenhangs werden wir daran gehen, die Werke der „Wohltätigkeit“ in soziale Werke umzuwandeln, die sich auf Gerechtigkeit und Liebe gründen und alle Frauen und Männer gleichermaßen im Blick haben. ... (Vgl. Mt 25, 31-46; Lk 13,12-14 und 33f.)“

“Wir werden alles dafür tun, dass die Verantwortlichen unserer Regierung und unserer öffentlichen Dienste solche Gesetze, Strukturen und gesellschaftlichen Institutionen schaffen und wirksam werden lassen, die für Gerechtigkeit, Gleichheit und gesamtgesellschaftliche harmonische Entwicklung jedes Menschen und aller Menschen notwendig sind. Dadurch soll eine neue Gesellschaftsordnung entstehen, die der Würde der Menschen- und Gotteskinder entspricht (Vgl. Apg 2,44f; 4,32-35; 5,4; 2 Kor 8 und 9; 1 Tim 5,16). ...“

Damit ist automatisch eine Verbindung zum Friedengedanken hergestellt. Denn Frieden, den man ja nicht nur im Zusammenhang mit Militär und Krieg sehen kann und darf, sondern auch als sozialen Frieden unter den Menschen verstehen muss, ist unlösbar mit Gerechtigkeit und Liebe sowie mit den Menschenrechten verbunden, ist Teil von ihnen. Sowohl in religiösen wie auch nicht-religiösen



Friedensbewegungen wird der Frieden im Kontext mit anderen Grundwerten gesehen - so z. B. in den Statuten von pax christi im Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit..

Auch wenn nicht explizit im Text des Paktes ausformuliert liegt der Friedensbeitrag des Dokuments in diesen Punkten:

1. Die Unterzeichner gehen bei aller Gegensätzlichkeit zum System der offiziellen Konzilskirche nicht auf Konfrontationskurs, sondern bemühen sich um Ausgleich und Kooperation. Das kommt in Sprache und Inhalt deutlich zum Ausdruck.
2. Sie beziehen sich in ihrer Argumentation ausdrücklich, d. h. mit zahlreichen Belegen, auf das Liebesethos des Neuen Testaments und damit auf das Vorbild der Liebe durch Jesus.
3. Mit ihrer ausdrücklichen Unterstützung der Armen und Benachteiligten bemühen sie sich um einen gesellschaftlichen Ausgleich, um die Überwindung menschenfeindlicher Ungerechtigkeit und Gewalt, ohne damit anderen zu schaden.
4. Sie vertreten einen mitmenschlichen Ausgleich zwischen Arm und Reich, zwischen Herrschenden und Untergebenen, zwischen Mächtigen und Schwachen und bemühen sich damit um die Vermeidung von Gewalt und um die Vorbeugung gewalttätiger Konfliktbearbeitungen.
5. Die Unterzeichner nehmen eine Haltung der Bescheidenheit ein, fern von allen sozialen Gefährdungen durch Überheblichkeit, Imponiergehabe und Macht, und versuchen damit, durch das eigene Verhalten mögliche Gewalt zu vermeiden.
6. Mit der späteren Gründung von Basisgemeinden aus der Theologie der Befreiung heraus bemühten sie sich um mitmenschliche Achtung und Akzeptanz aller, d. h. für ein menschenrechtlich geprägtes, friedvolles Leben.

## 4. Papst Franziskus und der Katakombenpakt

*Dietrich Bäuerle, Kassel*

Am 28. Oktober 2014 hielt Papst Franziskus in Rom eine Ansprache (in spanischer Sprache) vor ca. zweihundert Teilnehmer/innen des Welttreffens der Sozialen Bewegungen, in der er diese drei Forderungen für alle Menschen erhob: „Landbesitz, ein Dach über dem Kopf und Arbeit (tierra, techo y trabajo)“. <sup>1</sup> Er zeigte dabei tiefes Verständnis für die Lage der Armen, Benachteiligten und Entrechteten und wandte sich mit deutlich kritischen Worten an diejenigen, die für die Lage der entrechteten, verarmten und in unwürdigen Verhältnissen lebenden Menschen verantwortlich sind: diejenigen Reichen, die aus Profitgier und unter Missachtung der Menschenrechte ein Leben auf Kosten anderer führen.

Auch wenn der Papst nicht ausdrücklich auf den Katakombenpakt von 1965 <sup>2</sup> einging, so sind doch Anklänge an dessen Anliegen vor allem dort unverkennbar, wo es um die Fürsorge für die Armen und um die Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse geht.

Auch wenn die Autoren und Unterzeichner des Katakombenpaktes sich zunächst auf ihren eigenen apostolischen Dienst der Demut, der Bescheidenheit und der Verpflichtung gegenüber den Armen beziehen, so ist doch unverkennbar der politische Wille zur Überwindung bestehender ungerechter Gesellschaftsstrukturen.

Außerdem bezieht sich Papst Franziskus in seiner Ansprache ausdrücklich auf sein Apostolisches Schreiben „EVANGELII GAUDIUM“ vom 24. November 2013<sup>3</sup>, in dem er ebenfalls u. a. menschenrechtsverletzende Wirtschaftsentwicklungen anklagt.

Dies sind zentrale Berührungspunkte der drei genannten Dokumente:

- Aus der päpstlichen Ansprache an die Sozialen Bewegungen (2014)<sup>4</sup>:

„Solidarität meint ..., die strukturellen Ursachen von Armut und Ungleichheit zu bekämpfen, wenn Arbeitsplätze fehlen, Land oder Wohnraum nicht zur Verfügung stehen, wenn Sozial- und Arbeitsrechte vorenthalten werden, ... sich zu konfrontieren mit den zerstörerischen Auswirkungen des Imperiums des Geldes: Zwangsumsiedlungen, leidvolle Migration, Menschenhandel, Drogen, Krieg, Gewalt und all jene Realitäten, unter denen viele von Euch leiden und die zu ändern wir alle aufgerufen sind. ... Dieses System ist nicht mehr zu ertragen. Wir müssen es ändern. Wir müssen die Würde des Menschen wieder ins Zentrum rücken und dann auf diesem Grund alternative gesellschaftliche Strukturen errichten, die wir brauchen. ... Leidenschaftlich, aber ohne Gewalt...“

- Aus dem Apostolischen Schreiben EVANGELII GAUDIUM (2013)<sup>5</sup>:

Nr. 59. Wirtschaftliche Ausschließung und soziale Ungleichheit führen zu Aggression und Krieg. Ein System sozialer Ungleichheit ist „an der Wurzel ungerecht.“

Nr. 183. Die Religion kann nicht in das Innere des Menschen verbannt werden, sondern die kirchliche Soziallehre bezieht sich wesentlich auf die „gerechte Ordnung des Gesellschaft und des Staates ... im Ringen um Gerechtigkeit“.

Nr. 188. Die „strukturellen Ursachen der Armut“ müssen behoben und die „ganzheitliche Entwicklung der Armen“ in täglicher Solidarität gefördert werden.

Nr. 192. „In der freien, schöpferischen, mitverantwortlichen und solidarischen Arbeit drückt der Mensch die Würde seines Lebens aus und steigert sie“. Dazu gehören gerechter Lohn und

Zugang zu den Gütern.

Nr. 193. Eine Antwort auf den Schrei der Armen ist die Barmherzigkeit: Mt 2, 12 f., 5,7 ; 1 Petr. 4,8; Dan 4,24; Tob 12,9.

Nr. 194. Zentrale Bedeutung dieser Botschaft sind alle biblischen Aussagen "zur Bruderliebe, zum demütigen und großherzigen Dienst, zur Gerechtigkeit und zur Barmherzigkeit gegenüber den Armen".

Nr. 198. „Für die Kirche ist die Option für die Armen in erster Linie eine theologische Kategorie und erst an zweiter Stelle eine kulturelle, soziologische, politische und philosophische Frage.“ Die „Option für die Armen“ hat für die Kirche den höchsten Rang: In den Armen muss Christus entdeckt werden.

Nr. 199. „Ohne die Sonderoption für die Armen läuft die Verkündigung ... Gefahr, nicht verstanden zu werden.“

Nr. 204. „Wachstum in Gerechtigkeit“ ist mehr als Wirtschaftswachstum: Es zielt ab „auf eine bessere Verteilung der Einkünfte, auf die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und auf eine ganzheitliche Förderung der Armen, die mehr ist als das bloße Sozialhilfesystem“.

Nr. 208. „Es geht mir einzig darum, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die Sklaven einer individualistischen, gleichgültigen und egoistischen Mentalität sind, sich von jenen unwürdigen Fesseln befreien“ und „eine Art leben ... können, die menschlicher, edler und fruchtbarer ist...“.

- Aus dem Katakombenpakt (1965) :

Nr. 6. „Wir werden in unserem Verhalten und in unseren gesellschaftlichen Beziehungen jeden Eindruck vermeiden, der den Anschein erwecken könnte, wir würden Reiche und Mächtige privilegiert, vorrangig oder bevorzugt behandeln (z. B. bei Gottesdiensten und bei gesellschaftlichen Zusammenkünften, als Gäste oder Gastgeber - vgl. Lk 14, 12 - 14; 1 Kor 9, 14 - 19).“

Nr. 9 „Im Bewusstsein der Verpflichtung zu Gerechtigkeit und Liebe sowie ihres Zusammenhangs werden wir daran gehen, die Werke der ‚Wohltätigkeit‘ in soziale Werke umzuwandeln, die sich auf Gerechtigkeit und Liebe gründen und alle Frauen und Männer gleichermaßen im Blick haben. Damit wollen wir den zuständigen staatlichen Stellen einen bescheidenen Dienst erweisen (vgl. Mt 25, 31 - 46; Lk 16, 12 - 14 und 19 - 31)“.

Nr. 10 „Wir werden alles dafür tun, dass die Verantwortlichen unserer Regierung und unserer öffentlichen Dienste solche Gesetze, Strukturen und gesellschaftliche Institutionen schaffen und wirksam werden lassen, die für Gerechtigkeit, Gleichheit und gesamt menschliche harmonische Entwicklung jedes Menschen und aller Menschen notwendig sind. Dadurch soll eine neue Gesellschaftsordnung entstehen, die der Würde der Menschen- und Gotteskinder entspricht (Apg 2, 44 f.; 4, 32 - 35; 2 Kor 8, 1 - 15 und 2 Kor 9, 6 - 7; 1 Tim 5, 16).“

Fasst man all diese Aussagen mit Blick auf den Katakombenpakt zusammen, so wären sie wesentlicher und grundlegender Bestandteil, mindestens ein deutlicher Anstoß für eine neue Sozialzyklika, für einen neuen Einsatz der Kirche für Menschenwürde, Gerechtigkeit und Frieden. In diese Richtung denkt Papst Franziskus. Denn er hat in der gen. Ansprache an die Teilnehmer/innen aus den Sozialen Bewegungen angekündigt, dass er an einer Enzyklika über Ökologie arbeitet, und versprochen: „Seid dessen gewiss, dass eure Anliegen darin enthalten sein werden.“

- 1 Die Ansprache von Papst Franziskus von 24. Oktober 2014 übersetzt und herausgegeben von Norbert Arntz, Institut für Theologie und Politik Münster unter <http://w2.vatican.va/content/francesco/es/speeches/2014/october/documents/papa-francesco-20141028-incontro-mondiale-movimenti-popolari.html>
- 2 *Katakombenpakt. Für eine dienende und arme Kirche.* 16. Nov. 1965. Übersetzung aus dem Spanischen: Norbert Arntz. Institut für Theologie und Politik Münster
- 3 *Apostolisches Schreiben EVANGELII GAUDIUM des Heiligen Vaters Papst Franziskus über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute.* 24. Nov. 2013. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 194, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2013
- 4 *Der Text der Ansprache bringt sehr viel mehr ausführliche Details, in denen Kritik an bestehenden wirtschaftlichen Missständen geäußert und Perspektiven für mitmenschliche Verbesserungen der Lebensbedingungen der Armen aufgezeigt werden.*
- 5 *In EVANGELII GAUDIUM liegt der Schwerpunkt der wirtschafts- und sozialetischen Aussagen vor allem im 4. Kapitel: „II. Die gesellschaftliche Eingliederung der Armen“ (186 ff.), „III. Das Gemeingut und der soziale Frieden“ (212 ff.)*

## 5. Stadtlohner Selbstverpflichtung für alle Menschen guten Willens in den christlichen Kirchen für eine dienende und arme Kirche

Durch intensive Beschäftigung mit dem „Katakombenpakt“ (1965 am Rande des Zweiten Vatikanischen Konzils von Bischöfen in der Domitilla-Katakombe, Rom beschlossen) und dem Konzilsdokument „Lumen gentium“ (II. Vatikanisches Konzil) ist uns bewusst geworden, wie viel uns noch fehlt, um ein dem Evangelium entsprechendes Leben in Armut zu führen.

Friedensarbeiter Ernst Dertmann hat uns mit dem Katakombenpakt begeistert und einen Vorschlag zur Selbstverpflichtung in die Diskussion gebracht, den wir mit kleinen Änderungen verabschiedet und unterzeichnet haben. Nur wenn wir uns selbst verpflichten, können wir das auch von anderen glaubwürdig erwarten. Dies ist der Hintergrund unseres Papiers.

Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt:

*„Wie aber Christus das Werk der Erlösung in Armut und Verfolgung vollbrachte, so ist auch die Kirche berufen, den gleichen Weg einzuschlagen, um die Heilsfrucht den Menschen mitzuteilen. Christus Jesus hat, "obwohl er doch in Gottesgestalt war, ... sich selbst entäußert und Knechtsgestalt angenommen" (Phil 2,6); um unserer willen "ist er arm geworden, obgleich er doch reich war" (2 Kor 8,9). So ist die Kirche, auch wenn sie zur Erfüllung ihrer Sendung menschlicher Mittel bedarf, nicht gegründet, um irdische Herrlichkeit zu suchen, sondern um Demut und Selbstverleugnung auch durch ihr Beispiel auszubreiten. Christus wurde vom Vater gesandt, "den Armen frohe Botschaft zu bringen, zu heilen, die bedrückten Herzens sind" (Lk 4,18), "zu suchen und zu retten, was verloren war" (Lk 19,10). In ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern, und sucht Christus in ihnen zu dienen“. (Lumen Gentium, 8. Kapitel)*

**Deshalb gehen wir folgende Verpflichtungen ein:**

1. Wir werden uns bemühen, so zu leben, wie die Menschen um uns her üblicherweise leben, im Hinblick auf Wohnung, Essen, Verkehrsmittel und alles, was sich daraus ergibt (Mt 5,3; 6,33-34; 8,20).
2. Wir verzichten ein für allemal darauf, als Reiche zu erscheinen wie auch wirklich reich zu sein, insbesondere in unserer Kleidung (teure Stoffe, Modetrends). Wir verzichten darauf, Kleidung und andere Waren, die nachweislich in Billiglohnländern, vorwiegend durch Kinderarbeit, hergestellt wird, zu kaufen.
3. Wir führen, wenn möglich, unser Konto bei einer „Ethikbank“. (Erklärung aus der Korrespondenz). Wir werden maximal zwei Mal im Leben Mobiliar kaufen. Wir nutzen unsere Immobilien umweltverträglich.
4. Wir lehnen es ab, mündlich oder schriftlich mit Titeln oder Bezeichnungen angesprochen zu werden, in denen gesellschaftliche Bedeutung oder Macht zum Ausdruck gebracht werden. Wir verzichten auf Titel, die uns privilegieren.

5. Wir werden in unserem Verhalten und in unseren gesellschaftlichen Beziehungen jeden Eindruck vermeiden, der den Anschein erwecken könnte, wir würden Reiche und Mächtige – ob in Kirche oder Gesellschaft – privilegiert, vorrangig oder bevorzugt behandeln.
6. Ebenso werden wir es vermeiden, irgendjemandes Eitelkeit zu schmeicheln oder ihr gar Vorschub zu leisten, wenn es darum geht, für Spenden zu danken, um Spenden zu bitten oder aus irgendeinem Grund. Wir betrachten Spendengaben als eine Art von Selbstbesteuerung, als allgemeine Christenpflicht und damit als üblichen Bestandteil in Gottesdienst, Apostolat und sozialer Tätigkeit.
7. Für den Dienst an den wirtschaftlich Bedrängten, Benachteiligten oder am Leben Gehinderten werden wir alles zur Verfügung stellen, was notwendig ist an Zeit, Gedanken und Überlegungen, Mitempfinden oder materiellen Mitteln, ohne dadurch anderen Menschen und Gruppen in der Diözese zu schaden. Alle Laien, Ordensleute, Diakone und Priester, die der Herr dazu ruft, ihr Leben und ihre Arbeit mit den Armgehaltenen und Arbeitern zu teilen und so das Evangelium zu verkünden, werden wir unterstützen (vgl. Lk 4,18 f, Mk 6,4; Mt 11,45; Apg, 18, 3-4, 20,33-35; 1 Kor 4,12; 9,1-27). Mit ihnen zusammen werden wir darauf hin wirken, dass auch die kirchlichen Strukturen dem Programm „Für eine dienende und arme Kirche“ entsprechend gestaltet werden.
8. Wir werden alles dafür tun, dass die Verantwortlichen unserer Regierung und unserer öffentlichen Dienste solche Gesetze, Strukturen und gesellschaftlichen Institutionen schaffen und wirksam werden lassen, die für Gerechtigkeit, Gleichheit und gesamt menschliche harmonische Entwicklung jedes Menschen und aller Menschen notwendig sind. Deshalb muss eine neue Gesellschaftsordnung entstehen, die der Würde der Menschen- und Gotteskinder entspricht (vgl. Apg 2,44 f; 4,32-35; 5,4; 2 Kor 8 und 9; 1 Tim 5,16)
9. Im Bewusstsein, dass zwei Drittel der Menschheit im Elend lebt – körperlich, kulturell und moralisch – verpflichten wir uns, gemeinsam dafür einzutreten, dass wirtschaftliche und kulturelle Strukturen geschaffen werden mit dem Ziel faire und gerechte Handelsbeziehungen und gerechte Güterverteilung zu schaffen. Der verarmten Mehrheit der Menschheit muss ein Ausweg aus dem Elend ermöglicht werden, statt in einer immer reicher werdenden Welt ganze Nationen verarmen zu lassen.
10. Um unser Leben mit unseren Geschwistern in Christus zu teilen, werden wir
  - gemeinsam mit ihnen unser Leben ständig kritisch prüfen
  - in der Zusammenarbeit mit anderen uns nicht als Vorgesetzte von der Art dieser Welt aufspielen, aber dennoch selbstbewusst unser Anliegen in Kirche und Gesellschaft vertreten.
  - uns darum mühen, menschlich präsent, offen und zugänglich zu sein, gleich welcher Religion oder Herkunft die Menschen sein mögen (vgl. Mk 8,34f; Apg 6,1-7; 1 Tim 3,8-10) Denn es kommt auf uns an, aber es hängt nicht von uns ab, dass Gottes Reich werde, das heißt jene Gesellschaft, in der alle leben können.

Gott helfe uns, unseren Vorsätzen treu zu bleiben.

Stadtlohn im Juni 2011

**Erstunterzeichner/innen:**

**Michael Deggerich, Ernst Dertmann, Michael Finkemeier, Sr. Adjuta, Sr. Ines**

## 6. Entwurf für eine Selbstverpflichtung für eine dienende und arme Kirche

*pax christi Münster*

Der folgende Entwurf für eine Selbstverpflichtung schrieb die Geistliche Beirätin von pax christi-Münster, Veronika Hüning, im Dezember 2010. Hermann Flothkötter aus dem Münsteraner Sprecher/innen-Team ergänzte. Die Sprecher/innen diskutierten diese Idee auf ihrem Klausurtag Anfang Februar 2011 und entschieden, ihn nicht als Selbstverpflichtung aller Sprecher/innen verbindlich zu machen.

Durch die Beschäftigung mit dem „Katakombenpakt“ und dem Konzilsdokument „Lumen Gentium“ ist uns bewusst geworden, wie viel uns noch fehlt, um mit unserem Engagement zum Gesicht einer dienenden und armen Kirche beizutragen.

Das Zweite Vatikanische Konzil stellt fest:

*„Christus wurde vom Vater gesandt, „den Armen frohe Botschaft zu bringen, zu heilen, die bedrückten Herzens sind“ (Lk 4,18), „zu suchen und zu retten, was verloren war“ (Lk 19,10). In ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja, in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern, und sucht Christus in ihnen zu dienen.“ (Lumen Gentium, 8. Kapitel)*

**Deshalb gehen wir als Sprecherinnen und Sprecher der Bistumsstelle Münster von pax christi folgende Verpflichtungen ein:**

1. Wir werden nicht viel Geld ausgeben für Dinge, die dem Geschmack oder der Mode, aber nicht der Notwendigkeit geschuldet sind (z.B. für Möbel, Zimmerschmuck, elektronische Geräte).
2. Wir verzichten darauf, Waren zu kaufen, die nachweislich in Billiglohnländern, vorwiegend durch Kinderarbeit, hergestellt wurden, um nicht auf Kosten der Armen zu leben. Unsere Gastgeschenke o.ä. kaufen wir vorzugsweise in Eine-Welt-Läden.
3. In der Einrichtung unserer Büros und bei der Verpflegung während unserer Veranstaltungen bemühen wir uns um einen bescheidenen Lebensstil.
4. Soweit wie möglich sparen wir Wasser, Strom und Heizungsenergie. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir in den kirchlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen auf einen schonenden Umgang mit den endlichen Ressourcen und auf nachhaltiges Wirtschaften hinwirken.
5. Bei unseren selbst organisierten Reisen und den Fahrten unserer Hauptamtlichen fördern wir die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Um zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen, verringern wir Autofahrten und Flugreisen auf das kleinstmögliche Maß. Zugleich behalten wir das Ziel der Kostenersparnis im Auge, damit sich auch Geringverdienende unsere Reisen leisten können.
6. Wir führen unsere Konten bei einer Bank, die im Bereich des ethischen Investment vorbildlich agiert.

7. Wir verzichten auf die Verwendung von Titeln und Bezeichnungen, in denen gesellschaftliche Bedeutung oder Macht ausgedrückt werden, zu eigennützigen Zwecken.
8. Wir werden in unserem Verhalten und in unserem Auftreten in kirchlichen oder gesellschaftlichen Gremien sowie im öffentlichen Raum jeden Eindruck vermeiden, wir würden Reiche und Mächtige privilegieren, also vorrangig oder bevorzugt behandeln.
9. Ebenso werden wir es vermeiden, irgendjemandes Eitelkeit zu schmeicheln oder ihr gar Vorschub zu leisten, z.B. wenn wir um Spenden bitten oder für Spenden danken.
10. In unseren Veröffentlichungen und Veranstaltungen bemühen wir uns um eine Sprache, die nicht von vornherein Nicht-Akademiker/innen ausgrenzt.
11. Unsere Projekte sollen in erster Linie den Opfern von Gewalt und Ungerechtigkeit dienen. Wir werden regelmäßig prüfen, ob unsere personellen und finanziellen Ressourcen in diesem Sinne richtig eingesetzt sind und das Leben der Bedrängten und Benachteiligten fördern.
12. Zusammen mit anderen engagierten Christinnen und Christen wollen wir darauf hinwirken, dass die kirchlichen Strukturen so verändert werden, dass sie einer „dienenden und armen Kirche“ gerecht werden.
13. Unser politischer Einsatz soll einer neuen Gesellschaftsordnung dienen, die der Würde der Menschen- und Gotteskinder entspricht. Wir werden nach unseren Kräften auf die Verantwortlichen unserer Regierung und unserer öffentlichen Dienste einwirken, damit sie solche Gesetze, Strukturen und Institutionen schaffen und wirksam werden lassen, die für Gerechtigkeit, Gleichheit und die Entwicklung eines jeden Menschen notwendig sind.
14. Im Bewusstsein, dass zwei Drittel der Weltbevölkerung unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen leiden, verpflichten wir uns, gemeinsam dafür einzutreten, dass faire Handelsbeziehungen und eine gerechtere Güterverteilung hergestellt werden. Wir werden immer neu prüfen, ob unser eigenes Verhalten zu weiteren Spaltungen in Arm und Reich führt oder ob wir noch überzeugender als bisher zu einem Ausweg aus dem Elend beitragen können.
15. Um unser Leben mit unseren Geschwistern in Christus zu teilen, werden wir
  - gemeinsam mit unseren Partnern und Kritikern unser Agieren ständig prüfen;
  - in der Zusammenarbeit mit anderen selbstbewusst unsere Anliegen in Kirche und Gesellschaft vertreten, ohne aggressiv, besserwisserisch oder herablassend aufzutreten;
  - uns darum bemühen, menschlich präsent, offen und zugänglich, lernbereit und geduldig zu sein – gleich, welcher Herkunft oder Religion die Menschen sein mögen, die uns begegnen.

Denn es kommt auf uns an, aber es hängt nicht von uns ab, dass Gottes Reich werde, das heißt: jene Gemeinschaft, in der alle in Frieden und Freude leben können.

Gott helfe uns, unseren Vorsätzen treu zu bleiben!